

CHECKLISTE: WIE RICHTE ICH EINE PETITION NACH DEM PETITIONSGESETZ AN DIE STADT WIEN?

v1.0



- Definiere deine Ziele**
 - Aufmerksamkeit? Konkrete Veränderung? Lokales Problem oder stadtweit?
 - Wer ist betroffen? Wer sind potenzielle Partner:innen? Wer sind die anderen Stakeholder (Bezirk, Stadt, ÖAMTC/ARBÖ, AK/WKO, Einsatzkräfte,...)?
- Schreibe einen passenden Petitionstext**
 - Forderung muss im Wirkungsbereich¹ der Stadt liegen
 - Formulierung so wählen, dass Ziele erreicht werden können
- Bringe deine Petition bei der Stadt ein**
 - Online² oder persönlich/postalisch³
- Sammele mehr als 500 Unterschriften**
 - Du brauchst 500 gültige Unterschriften – sammle jedoch besser 10% mehr, denn...
 - Nur leserliche Unterschriften von Wiener:innen (Hauptwohnsitz entscheidend, Staatsbürger:innenschaft egal) ab 16 Jahren sind gültig
 - Bitte deine Partner:innen um Unterstützung und...
 - Organisiert Info-Tische in deinem Grätzl
 - Hängt Unterschriften-Listen⁴ am schwarzen Brett in Wohnhäusern, in Lokalen und Geschäften aus
 - Teilt die Petition zur Online-Unterschrift mittels Handy-Signatur² auf Social Media
 - Reiche die Papierlisten innerhalb eines Jahres bei der Stadt³ ein
- Petitionsausschuss holt Stellungnahmen ein**
 - Im Ermessen des Ausschuss von wem Stellungnahmen eingeholt werden, aber von Formulierung abhängig (z.B. bestimmte oder alle Bezirke)
 - Stellungnahmen werden auf der Website² veröffentlicht
- Präsentiere die Petition bei der öffentlichen Ausschuss-Sitzung**
 - Du kannst die Petition vor dem Petitionsausschuss vorstellen (ca. 10-15 Minuten) und auf Fragen der Mitglieder eingehen (insgesamt max. 40 Minuten)
 - Im Anschluss wird Videoaufzeichnung veröffentlicht
- Abschluss mit Empfehlungen des Ausschusses**
 - Petitionsausschuss diskutiert nicht öffentlich über Petition und kann Empfehlungen an Organe der Stadt (z.B. Stadträt:in) aussprechen

¹ §§ 74 bis 111 Wiener Stadtverfassung (aktuellste Fassung unter <https://www.ris.bka.gv.at/GeltendeFassung.wxe?Abfrage=LrW&Gesetzesnummer=20000308>)

² Alle Petitionen inkl. Stellungnahmen sowie Online-Einreichung unter <https://petitionen.wien.gv.at>

³ Stadt Wien – Wahlen und verschiedene Rechtsangelegenheiten (MA 62), Lerchenfelder Straße 4, Erdgeschoss, Zimmer E-07, 1080 Wien, Telefon: +43 1 4000-89416, E-Mail: petitionen@ma62.wien.gv.at

⁴ Muster: <https://www.wien.gv.at/politik/wahlen/petitionen/pdf/petition-unterstuetzungserklaerung.pdf>